



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2017

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2 b

Bearbeitung : Hauptamt/Kämmerei

Musikschule

Anpassung der Lehrerhonorare

Die Lehrerhonorare der städtischen Musikschule wurden letztmals zum 01.09.2014 angepasst, was summarisch zu Mehrkosten von ca. 15.000 € p.a. führte. Die davor letzte Honoraranpassung war im Jahr 2009.

Der Kostendeckungsgrad betrug in den letzten Jahren:

2010	58,01%	
2011	60,69%	
2012	61,69%	
2013	59,53%	
2014	56,86%	← Gebührenerhöhung um ~ 5% zum 01.09.2014
2015	55,52%	
2016	58,30%	

und liegt bei der Planung 2017 bei nur noch 48,7% (*Verminderung bedingt durch NKHR*).

Im vorherigen Tagesordnungspunkt schlug die Verwaltung eine Gebührenanpassung der Musikschulgebühren um rd. 4% vor, was rechnerisch bei gleichbleibenden Belegungszahlen zu Mehreinnahmen von rd. 6.600 € führen würde.

Zur Thematik informiert die Musikschule, dass einige Musikschulen die Unterrichtsgebühren jährlich in äußerst moderaten Schritten um ca. 1-1,5% erhöhen, was bei den Gebührenpflichtigen auf breite Akzeptanz stößt. Die Erhöhung der Honorarsätze ist oft an die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes gekoppelt, da an fast allen Musikschulen sowohl tariflich festangestellte, als auch freiberufliche Lehrkräfte beschäftigt sind.

Auch wenn eine jährliche moderate Gebührenanpassung wünschenswert wäre, wird diese von der Verwaltung nicht priorisiert, da der finanzielle Aufwand (Gebühren für Rechenzentrum, Bekanntmachung, etc.) die erzielten Mehreinnahmen zu einem beträchtlichen Teil aufbrauchen würde. Aus diesem Grund sollte man die Gebühren alle 3 Jahre zeitgleich mit den Lehrerhonoraren in moderatem Maße erhöhen, um Anhebungen im zweistelligen Prozentsatz (wie 2005 bei den Gebühren und 2014 bei den Lehrerhonoraren) zu vermeiden.

Es wäre aus Sicht der Musikschulleitung sehr wünschenswert, wenn man einen Schlüssel berechnen könnte, in welcher Höhe das Schulgeld bzw. die Honorare angeglichen werden müssen, um die Ausgaben, bzw. Einnahmen in Einklang zu halten.

Das Ergebnis solch eines Schlüssels hängt zunächst maßgeblich von den zugrunde gelegten Zahlen ab und kann demnach stark variieren. Das Einbeziehen der kalkulatorischen Kosten (Raummiete, Verwaltungskostenanteile, usw.) ist aus Sicht der Musikschule bei der Findung solch eines Schlüssels irrelevant.

Einfach nur die aktuellen Haushaltszahlen zu betrachten, wäre nicht aussagekräftig, da manche Zuschüsse oftmals nicht im betreffenden Haushaltsjahr fließen. Allein der SBS Zu-

schuss (ca. 20.000 €), die letzte Rate des Landeszuschusses (ca. 5.000 €) und die Nachbewilligung von Landesmitteln (ca. 5.000 €) können zu erheblichen Verzerrungen führen.

Würde man lediglich die Unterrichtsgebühren mit den Lehrerhonoraren vergleichen, so könnte man feststellen, dass beispielsweise für 30 Minuten Einzelunterricht im Schuljahr 640,80 € (Auswärtige: 711,60 € Erwachsene: 884,40 €) durch Unterrichtsgebühren eingenommen und für die Lehrkraft bei 38 Unterrichtswochen 614,46 € (die noch mit ca. 12% vom Land und Kreis bezuschusst werden) ausbezahlt werden. Der daraus resultierende Überschuss wird gemindert durch die unterschiedlichen Ermäßigungen, die kostenfreie Ensemblearbeit und die Honorierung der Lehrkräfte bei städtischen Veranstaltungen, für welche keine Einnahmen verbucht werden.

Bei einer vorgeschlagenen 3%-Erhöhung der Honorare (ohne Gehälter der Angestellten, der SBS-Honorare und der Sachkosten) und einer gleichzeitigen Erhöhung des Schulgelds um 4% (ohne SBS-Einnahmen und sonstigen Einnahmen) stünden den Mehrausgaben von ca. 5.100 € Mehreinnahmen von 6.600 € entgegen. Somit könnte das Defizit um rd. 1.500 € p.a. verringert werden.

Die Einnahmen aus den Unterrichtsgebühren und Zuschüssen sind demnach ausreichend, die Kosten für die Honorarkräfte (incl. Veranstaltungen, Fahrtkosten, Künstlersozialkasse und Gebührenermäßigungen) zu tragen, reichen jedoch nicht aus, um den finanziellen Aufwand für Angestellte und Sachkosten vollständig zu kompensieren.

Fazit

Aus Sicht der Musikschulleitung wären möglichst niedrige Gebühren und eine gute Bezahlung der Honorarkräfte immer ein wünschenswertes Ziel, da dies zur Attraktivität der Musikschule sowohl beim Lehrkörper, als auch bei den Schülern und Eltern beiträgt. In der Walldürner Partnerstadt Montereau betragen die Unterrichtsgebühren für 30 Minuten EU + 90 Minuten Ensemble und Theorie beispielsweise 250 € im Jahr und viele Lehrkräfte sind festangestellt. Je geringer die Gebühren und je höher die Bezahlung der Lehrkräfte ausfällt, umso höher ist allerdings das von der Stadt zu tragende Defizit.

Das Defizit der Walldürner Musikschule liegt im Vergleich zu den umliegenden Musikschulen seit vielen Jahren im überschaubaren Bereich.

Wie bereits eingangs erwähnt, spielen in der Berechnung des Defizits viele Variablen eine Rolle. Aus diesem Grund muss man sicherlich in drei Jahren die Haushaltsentwicklung erneut auf den Prüfstand stellen und ggf. vor der nächsten Erhöhung die jeweiligen Sätze anpassen.

Die Verwaltung schlägt, um den Kostendeckungsgrad in etwa beizubehalten, bei einer 4%igen Gebührenerhöhung eine Erhöhung der Lehrerhonorare von 3% vor. Demzufolge betragen die rechnerischen Gebührenmehreinnahmen bei gleichbleibenden Schüler- und Belegungszahlen ca. 6.600 €, die Honoraranpassung ergäbe einen Nettomehraufwand von ca. 4.600 € (incl. Künstlersozialabgabe, incl. Landes- und Kreiszuschuss auf Honorare). Saldiert würde sich der Haushalt somit um ca. 3.500 € p.a. verbessern (einschl. Kosteneinsparung von 4.500 € bei den Ausgaben der Ergebnishaushalte 2018-2020 – siehe TOP Gebührenkalkulation).

Die Kostendeckung würde sich damit auf Basis der Haushaltszahlen 2017 von ca. 48,7% auf ca. 50% erhöhen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 über die Thematik beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Lehrerhonorare zum 01.02.2018 um rd. 3% anzupassen. Die dann geltenden Lehrerhonorare sollen bis zum Schuljahresende 2020/2021 (31.08.2021) gelten.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Lehrerhonorare an der städtischen Musikschule um 3 % zum 01.02.2018.